Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/4 9ObA80/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1994

Norm

Vlbg LandesbedienstetenG §132 Abs1 litc Fall1

Rechtssatz

Die Kündigung eines Landesangestellten ist gerechtfertigt, wenn er trotz wiederholter Aufforderungen nicht bereit ist, sich in die Organisation des Landes einzufügen, insbesondere sich den ihm erteilten Weisungen zu fügen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 80/94
  Entscheidungstext OGH 04.05.1994 9 ObA 80/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0065989

Dokumentnummer

JJR_19940504_OGH0002_009OBA00080_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at